

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Bürgerforums Rulle

vom Mittwoch, dem 17. Juni 2015

im Gasthaus „Zum Alten Kloster“, Klosterstraße 17

Beginn: 19.05 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Sitzungsleitung: Bürgermeister Otto Steinkamp

von der Verwaltung: Rüdiger Mittmann, Leiter Fachbereich I „Bürgerservice und Soziales“
Claudia Broxtermann, Leiterin Fachbereich II „Planen, Bauen, Umwelt“
Annegret Rethmann, Leiterin Fachbereich III „Steuerung und Service“

Protokollführerin: Andrea Wellmann

Tagesordnung

- 1. Begrüßung**
- 2. Einführung durch Herrn Bürgermeister Otto Steinkamp**
- 3. Themen der Verwaltung**
 - 3.1 Sachstand Dorferneuerung
 - 3.2 „Wenig Fläche, viel Andrang – Antworten auf den demographischen Wandel“
- 4. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte**
 - 4.1 Baugrundstücke im Ortsteil Rulle
 - 4.2 Schulhof St. Bernhard-Schule
 - 4.3 Busverbindung zur IGS Bramsche
 - 4.4 Bürgersteig / Radfahrweg Wittekindstraße
 - 4.5 Hundeauslauf
- 5. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)**
- 6. Schlussworte**

1. Begrüßung

Bürgermeister Steinkamp begrüßt ca. 50 Bürgerinnen und Bürger und zeigt sich über das Interesse am ersten Bürgerforum in Rulle sehr erfreut.

2. Einführung durch Herrn Bürgermeister Otto Steinkamp

Bürgermeister Steinkamp erläutert, er habe in seinem Wahlprogramm versprochen, in allen vier Ortsteilen der Gemeinde Wallenhorst Bürgerforen stattfinden zu lassen. Alle Bürgerinnen und Bürger hätten im Vorfeld die Möglichkeit gehabt, ihre Fragen per E-Mail an die Verwaltung zu richten. Die verantwortlichen Sachbearbeiter hätten alle angesprochenen Themen im Vorfeld aufbereitet. Anonyme Fragen seien nicht beantwortet worden, denn er halte es für richtig, mit den Bürger/innen auf Augenhöhe zu kommunizieren.

Anschließend stellen sich die Fachbereichsleiter/innen vor.

3. Themen der Verwaltung

3.1 Sachstand Dorferneuerung

Bürgermeister Steinkamp erläutert, dass Mitte des Jahres 2010 das Alte Dorf, das Nettetal, das Ruller Zentrum und Teile von Rulle-Ost in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen worden seien. Mit der Gestaltung des Schleptruper Kirchweges an der 'Alten Kirche' habe man im Jahr 2013 die erste Maßnahme der Dorferneuerung erfolgreich fertigstellen können. Nach einem knappen halben Jahr Bauzeit sei als zweite Maßnahme der Dorferneuerung die "Verkehrsberuhigte Umgestaltung der Straße Im Alten Dorf" im April 2014 offiziell fertiggestellt worden. Im Juli dieses Jahres werde die Umsetzung einer dritten Maßnahme, die "Gestaltung des Kreuzungsbereichs Nonnenpfad/ Zum Gruthügel/ Am Haupthügel mit Ortseingang" folgen. Durch die Verengung der Straße „Zum Gruthügel“ am Ortseingang, die Verlegung des „Nonnenpfades“ und die Herstellung einer Mittelinsel als Querungshilfe auf Höhe der bestehenden Bushaltestelle in Verbindung mit gestalterischen Bepflanzungsmaßnahmen solle eine Entschleunigung des Verkehrs erreicht und somit die Verkehrssicherheit an dieser Stelle erhöht werden. Gleichzeitig solle die Ortseingangssituation durch die gestalterischen Maßnahmen verdeutlicht werden. Sofern Fördermittel bewilligt würden, sollten im Jahr 2016 die Maßnahmen „Gestaltung des Kreuzungsbereichs Stiegte/ L109/ Ostenort“ sowie „Kleine Brücke an der Ruller Flut/ Erftenbecksweg“ folgen. Außerdem sollten in Abstimmung mit der Stadt Osnabrück Maßnahmen zur Entschärfung des Ziel- und Quellverkehrs im Nettetal erarbeitet werden.

Des Weiteren weist Bürgermeister Steinkamp darauf hin, dass neben öffentlichen Maßnahmen auch private Maßnahmen – insbesondere zur Erhaltung und Gestaltung von land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter – gefördert würden. Der Fördersatz betrage 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, wobei eine Mindestförderung von 2.500 € erreicht werden müsse. Fördermittel könnten für die Umgestaltung von Haus (Dach, Fassade, Fenster, Wärmedämmung etc.), Hof (Pflasterung) und Garten (Baum- und Strauchpflanzungen, Einfriedungen) beantragt werden. Anträge könnten beim Amt für regionale Landesentwicklung Osnabrück (ArL) eingereicht werden

Abschließend erklärt er, dass die Gemeinde Herrn Bührmann vom Planungsbüro Seling, Bührmann und Partner als Dorferneuerungsbeauftragten bestellt habe. Er berate die Bürger hinsichtlich der Durchführung von privaten Maßnahmen über die Dorferneuerung und deren Förderfähigkeit unverbindlich und kostenlos. Die Vereinbarung von Terminen sei jederzeit über die Ansprechpartner bei der Verwaltung oder beim Planungsbüro möglich.

3.2 „Wenig Fläche, viel Andrang – Antworten auf den demographischen Wandel“

Bürgermeister Steinkamp berichtet, mit den drei neuen Baugebieten konnten ca. 120 neue Baugrundstücke in den letzten zwei Jahren an Bauwillige veräußert werden. Die Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken sei nach wie vor sehr groß. Im Rahmen der Neuaufstellung des

Flächennutzungsplanes habe man für die nächsten Jahre einen Bedarf von ca. 60 ha ermittelt, die auch im Flächennutzungsplan dargestellt seien. Hierbei sei aber zu berücksichtigen, dass derzeit nicht abgeschätzt werden könne, welche Flächen dem freien Markt zur Verfügung stünden.

Vor diesem Hintergrund habe es sich die Gemeinde Wallenhorst zum Ziel gesetzt, auch Baulandreserven im Innenbereich zu aktivieren, um damit auch dem gesetzlichen Ziel Rechnung zu tragen, dass die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen solle.

Mit dem Beschluss über die Erstellung eines Baulückenkatasters im Innenbereich habe der Rat der Gemeinde Wallenhorst bereits hierzu eine erste Maßnahme auf den Weg gebracht. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes habe der Rat der Gemeinde Wallenhorst mit dem Feststellungsbeschluss folgende Planungsleitsätze beschlossen:

- die Einwohnerzahl in der Gemeinde solle möglichst stabil gehalten werden;
- mit einem breit gefächerten Wohnungsangebot bzw. Grundstückangebot solle der Abwanderung in andere Gemeinden entgegengewirkt werden (insbesondere jüngere Menschen);
- vorhandene Siedlungsbereiche sollten arrondiert und innerörtliche Bauflächenpotenziale genutzt werden;
- der Innenentwicklung werde gegenüber der Neuausweisung von Wohnbauflächen Vorrang eingeräumt.

Diese Planungsleitsätze seien unter der Beachtung des demographischen Wandels gefasst worden. Dessen Auswirkungen seien in der Gemeinde bislang wenig zu spüren, da der Anteil junger Bevölkerungsgruppen bis 15 Jahren noch überdurchschnittlich hoch sei. Allerdings bedürfe der demographische Wandel frühzeitiger Handlungs- und Lösungskonzepte.

Neben der demographischen Entwicklung müsse die städtebauliche Entwicklung zudem auch auf die veränderten Lebensgewohnheiten und Familienstrukturen reagieren. Wie in anderen Kommunen auch, werde der Anteil der älteren Menschen ab 65 deutlich ansteigen. Dieses führe ebenfalls zu geänderten Haushaltsstrukturen und damit zu geänderten Wohnraumbedarf und Wohnraumnachfragen, besonders in den älteren Bestandsgebieten.

Bürgermeister Steinkamp erläuterte, dass die Gemeinde alte Siedlungsgebiete hinsichtlich ihrer Altersstruktur untersuchen werde. Hintergrund sei die Idee, ältere Hausbesitzer zu gewinnen, die sich vorstellen könnten, in barrierefreie Wohnungen zu ziehen und ihr altes Haus an junge Familien zu veräußern. Wenn man auf diesem Weg 15 bis 30 ältere Hausbesitzer gewinnen könne, in eine altersgerechte, barrierefreie Wohnung zu ziehen und ihr Haus jüngeren Familien zur Verfügung zu stellen, könne man ein ganzes Baugebiet sparen.

Auch bei der Ausweisung neuer Baugebiete werde man wahrscheinlich eine Zeile für barrierefreie Häuser bzw. Wohnungen freihalten. Daher würden zeitnah Handlungsschwerpunkte festgelegt, um die Nachnutzung und Revitalisierung des Wohnungsbestands in den Einfamilienhausgebieten in den Fokus zu nehmen und damit letztlich Leerstände im ortskernnahen Bestand zu vermeiden bzw. entgegenzuwirken.

Hierfür würden als Baustein eines kommunalen wohnungswirtschaftlichen Managements auf moderierten Veranstaltungen mit Senioren Wohnwünsche und Wohnformen diskutiert und im Dialog mit der Wohnungswirtschaft für diese Zielgruppe komfortable Wohnungen im bisherigen Umfeld gesucht. Auf der anderen Seite würden junge Familien als Folgenutzer für die Bestandsimmobilie angesprochen. Dieses könnte durch ein Förderprogramm seitens der Gemeinde gefördert werden. Das Motto laute „Verjüngung“ der sozialen Infrastruktur in den Quartieren.

Ein Bürger erkundigt sich, wie die Wohnraumsituation in Bezug auf die Aufnahme von Asylbewerbern bzw. Flüchtlingen aussehe.

Bürgermeister Steinkamp erklärt, man müsse zwischen Asylbewerbern und Flüchtlingen unterscheiden. Der Landkreis Osnabrück weise den Kommunen die Asylbewerber zu, während

Flüchtlinge bereits anerkannt seien und sich in Deutschland frei bewegen könnten. Zurzeit seien in der Gemeinde 30 bis 35 Asylbewerber dezentral in angemieteten Unterkünften untergebracht. Erfreulich sei, dass 10 bis 15 Personen ihr Interesse bekundet hätten, ehrenamtlich als Integrationslotsen den Asylbewerbern bzw. Flüchtlingen den Einstieg in Wallenhorst zu erleichtern.

Frau Müssen führt aus, dass auf dem „Gruthügel“ das Prinzip „Jung“ kauft „Alt“ bereits praktiziert werde. Mangels einer guten Infrastruktur, wie z. B. regelmäßige Busverbindungen nach Osnabrück und den anderen Ortsteilen blieben die älteren Mitbürger nicht in Wallenhorst bzw. Rulle wohnen.

Weiterhin seien Häuser auf den Grundstücken der Klosterkammer schwer zu veräußern, da mit der Klosterkammer und den Erbbauberechtigten bzgl. des Erbpachtzinses noch keine Einigung erzielt worden sei. Sie wünsche, dass sich die Gemeinde in die Gespräche mit der Klosterkammer stärker einbringe. Eine Baulückenfüllung allein werde nicht ausreichen.

Bürgermeister Steinkamp stimmt Frau Müssen zu, dass das Baulückenkataster und der Verkauf alter Häuser nur kleine Bausteine seien. Es handele sich hier um ein sehr sensibles Thema, deswegen müsse die Gemeinde bei der weiteren Vorgehensweise Transparenz zeigen.

Auf die Frage eines Bürgers, wie es mit Bauplätzen im Außenbereich aussehe, antwortet Frau Broxtermann, dass grundsätzlich Bauen im Außenbereich nicht zulässig sei, das Baugesetzbuch aber Ausnahmen regle. Hier komme es auf den Einzelfall an.

4.1 Baugrundstücke im Ortsteil Rulle

Frau Kleine-Rechtien fragt, wann die vorhandenen Flächen (Ruller Esch und Stadtweg) als Bauland freigegeben würden und wann konkret mit der Erschließung zu rechnen sei.

Bürgermeister Steinkamp räumt ein, dass seit der Umsetzung des Baugebietes „Ruller Esch“ und der Erweiterung des Baugebietes in den Jahren 2007 / 2008 mit insgesamt ca. 290 Wohnbaugrundstücken im Ortsteil Rulle kaum neue Wohnbauflächen entstanden seien. Es sei richtig, dass die Nachfrage weiterhin hoch sei. Daher seien im Flächennutzungsplan der Gemeinde Wallenhorst bereits seit einigen Jahren die Flächen westlich und östlich des Stadtweges zwischen L 109 und Pumpen-Kreisel als Wohnbauflächen dargestellt. In der gerade zum Abschluss gebrachten Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sei zusätzlich in der Größe einer Baufläche die Baufläche östlich des Stadtweges zwischen Pumpen-Kreisel und dem Falkenring mit aufgenommen worden.

Bezüglich der Flächen am Stadtweg würden derzeit Gespräche mit den Eigentümern geführt. Sobald eine grundsätzliche Mitwirkungsbereitschaft bestehe, werde das Bebauungsplanverfahren aufgenommen.

Eine Erweiterung des Baugebietes „Ruller Esch“ nach Osten bzw. nach Süden sei momentan nicht vorgesehen. Östlich des Baugebietes sei ein Landschaftsschutzgebiet in der übergeordneten Planung dargestellt und könne daher nicht als Wohnbaufläche überplant werden. Südlich des Baugebietes befinde sich u.a. das Kulturdenkmal der Hellmichsteine, welche nicht zugebaut werden sollten.

Auf Nachfrage eines Bürgers fügt Bürgermeister Steinkamp hinzu, dass er zurzeit Gespräche mit Eigentümern führe. Er hoffe, in den nächsten zwei Jahren Ergebnisse präsentieren zu können. Grundstücksverhandlungen seien immer ein sehr sensibles Thema, deshalb bitte er um Verständnis, keine nähere zeitliche Eingrenzung vornehmen zu können. Er gehe optimistisch an die Sache heran, deshalb gebe es zurzeit auch noch keinen Plan B.

4.2 Schulhof St. Bernhard-Schule

Auf die im Vorfeld von Herrn Grewe (nicht anwesend) gestellte Frage, ob der Schulhof der St. Bernhard-Schule kindgerecht sei, antwortet Bürgermeister Steinkamp, Anlass für die Umgestaltung des Schulhofes an der St. Bernhard-Schule Rulle sei eine entsprechende Anmerkung im

Abschlussbericht der Schulinspektion gewesen. Für eine erfolgreiche und nachhaltige Schulhofgestaltung sei eine aktive Rolle und Beteiligung der Schulgemeinschaft Voraussetzung, die abhängig von Schulform, Schulprogramm und Schulgrundstück ihr eigenes Konzept entwickle. Daher habe sich Ende 2012 eine Projektgruppe bestehend aus interessierten Lehrkräften und Elternvertretern formiert. Auch die Schülerinnen und Schüler der St. Bernhard-Schule hätten im Rahmen einer „Zukunftswerkstatt“ ihre Wünsche und Ideen eingebracht. Die Zukunftswerkstatt habe drei Phasen beinhaltet:

1. Kritikphase,
2. Utopiephase und
3. Realisierungsphase.

Selbst Studenten der Hochschule Osnabrück hätten für einen Planungsentwurf im Rahmen einer Studienarbeit gewonnen werden können.

Im Herbst 2013 habe die St. Bernhard-Schule der Verwaltung und dem Ausschuss für Kindergärten, Schulen und Bildung ihr Konzept vorgestellt, das aus zwei Detailplanungen bestanden habe: die eine für den oberen Schulhof vor dem Haupteingang der Schule, die andere für den unteren Schulhof, den Bereich vor dem Eingang der alten Sporthalle Rulle.

Im Jahr 2014 sei der erste Abschnitt des Schulhofkonzeptes für den oberen Schulhof realisiert worden. Die ehemalige Asphaltfläche habe man durch eine Pflasterung ersetzt, die von niedrigen Mauern, kleinen Hecken und Sitzgelegenheiten unterbrochen sei. Ferner habe man zusätzliche Bäume gepflanzt. Die Gestaltungselemente sollten die Schülerinnen und Schüler zum Verstecken, Suchen und Finden animieren. Außerdem eigneten sich die Mauern zum Hinaufklettern und Herabspringen.

Da der Konzeptentwurf für die Schulhofumgestaltung unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler sowie Pädagogen erfolgt sei, gehe die Verwaltung davon aus, dass der Schulhof für Sechs- bis Zehnjährige geeignet sei.

Des Weiteren fragt Herr Manteuffel (Elternvertreter an der St. Bernhard Schule), wann mit der Umsetzung der nächsten Bauabschnitte zur Schulhofsanieierung zu rechnen sei und ob Gelder aus der mittelfristigen Finanzplanung für den Bau des Bolzplatzes und für den weiteren Umbau des Schulhofes eingesetzt würden.

Hierauf antwortet Bürgermeister Steinkamp, im Jahr 2014 habe man den ersten Abschnitt des Schulhofkonzeptes für den oberen Schulhof vor dem Haupteingang der Schule umgesetzt. Als nächster Schritt sei die Errichtung eines Kleinspielfeldes auf dem unteren Schulhof vor dem Eingang der alten Sporthalle Rulle geplant. Das Kleinspielfeld mit einer Größe von 13 m x 20 m solle einen Kunststoffbelag haben und ringsherum einen Ballfangzaun erhalten. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 60.000 €.

Der Förderverein der St. Bernhard-Schule habe in den letzten Jahren Spendengelder in Höhe von rund 15.000 € gesammelt und sich bereit erklärt, die Gelder für den Bau des Kleinspielfeldes einzusetzen.

Die Verwaltung werde das Kleinspielfeld im Haushaltsentwurf 2016 aufnehmen. Ebenso würden die vom Förderverein gesammelten Gelder als Einnahme dargestellt. Ob die Maßnahme tatsächlich 2016 umgesetzt werde, bleibe den politischen Beratungen und Beschlüssen in den Fachausschüssen und im Rat vorbehalten.

Ferner seien für das Jahr 2016 inklusive Maßnahmen an der St. Bernhard-Schule geplant. Dazu gehörten beispielsweise der Einbau eines Aufzuges und der Bau einer Rampe zum unteren Schulhof, der derzeit nur über eine mehrstufige Treppenanlage zu erreichen sei. Die Kosten für die inklusiven Maßnahmen stünden zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Nach Auffassung der Verwaltung hätten die inklusiven Maßnahmen Vorrang vor der weiteren Schulhofumgestaltung. Einen Zeitplan für das weitere Vorgehen habe man noch nicht erstellt.

Herr Manteuffel erläutert die Ausgangssituation aus seiner Sicht als Elternvertreter. Bei der Gestaltung des Schulhofes habe man rechtliche Vorgaben wie z. B. das Freihalten von Rettungswegen berücksichtigen müssen. Deshalb sei man in der Gestaltung der Fläche nicht ganz frei

gewesen. Er sei aber optimistisch, dass in naher Zukunft – wenn auch die Bepflanzung gediehen sei - der Schulhof optisch aufgewertet werde.

Bürgermeister Steinkamp teilt mit, dass sich die Umsetzung einiger Projekte aufgrund geringerer Gewerbesteuererinnahmen verzögere. Ferner müsse die Verwaltung bis 2018 Projekte im Rahmen der Inklusion abschließen.

4.3 Busverbindung zur IGS Bramsche

Herr Manteuffel erkundigt sich, inwieweit sich die IGS Bramsche für den Schulstandort Rulle auswirke und ob entsprechende Busverbindungen vorhanden seien. Er habe bisher von den verantwortlichen Stellen keine Antwort erhalten.

Herr Mittmann berichtet, dass der Landkreis Osnabrück für die Schülerbeförderung zuständig sei und kurzfristig die Fahrzeiten für die IGS Bramsche mitgeteilt habe. Demnach müssten alle Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde am Schulzentrum Wallenhorst umsteigen. Der Unterricht beginne um 8.00 Uhr. Wer z. B. am Dörper Damm wohne, müsse dann um 6.45 Uhr losfahren. Die Verbindungen entsprächen der Satzung für die Schülerbeförderung, die der Landkreis Osnabrück 2008 verabschiedet habe. Danach könnten Wartezeiten von 30 Minuten vor Schulbeginn und von zwei Zeitstunden nach dem Unterrichtsende zugemutet werden. Ferner seien Wegezeiten für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 und 6 von bis zu 60 Minuten und für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 7 bis 10 von bis zu 75 Minuten denkbar. Herr Mittmann weist darauf hin, dass der Landkreis die Fahrzeiten festlege.

4.4 Bürgersteig / Radfahrweg Wittekindstraße

Herr Lücke erkundigt sich, wann an der Wittekindstraße ein Geh- und Radfahrweg gebaut werde. Seine Frau sei auf einen Rollator angewiesen und habe keine Möglichkeit, die Wittekindstraße zu passieren.

Bürgermeister Steinkamp erläutert, bei der Wittekindstraße handele es sich um eine Kreisstraße, gleichwohl sei die Gemeinde Wallenhorst für die Anlegung eines Geh- und Radfahrweges zuständig, da diese Straße innerhalb einer geschlossenen Ortschaft liege. Richtig sei, dass zwischen Eschweg und Ketteler Straße sich derzeit ein offener Graben befinde und ein Gehweg in diesem Bereich nicht vorhanden sei.

Durch die zunehmende Bebauung sehe auch die Gemeindeverwaltung die Notwendigkeit, hier Abhilfe zu schaffen. In der mittelfristigen Finanzplanung sei für das Jahr 2019 der Bau eines Regenwasserkanals und eines Gehweges vorgesehen. Diese Maßnahme werde vermutlich aber auch Beitragspflichten der Anlieger auslösen.

Gemäß Wunsch des Rates seien beitragspflichtige Bauvorhaben den Anliegern mindestens 2 Jahre vorher anzukündigen.

Ein Bürger schlägt als „kleine Lösung“ vor, einen Fußgängerüberweg zur Parkallee anzulegen.

4.5 Hunderauslauf

Da die Fragestellerin nicht anwesend ist, verliert Bürgermeister Steinkamp die Anfrage, in der es um geeignete Flächen für Hundeausläufe geht. Er erläutert, in Wallenhorst gebe es keine öffentlichen Flächen, auf denen Hunde während der Brut- und Setzzeit und Hunde, die einen Jagdtrieb hätten, während des ganzen Jahres unangeleint laufen könnten. Gegen die Anlage solcher Flächen spreche insbesondere der Aufwand für die Herstellung und Pflege. In jedem Ortsteil müsste mindestens eine Fläche angelegt werden. Diese Areale wären auch Gefahrenpotential, wenn dort mangelhaft sozialisierte Hunde aufeinander träfen. Auch Jagdhunde könnten so erzogen werden, dass sie nicht weglaufen oder auf Kommando stehen bleiben. Jeder Halter, dessen Hund nicht unter seiner Kontrolle stehe, könne seinen Hund nur auf Privatgrundstücken oder auf den Plätzen der Hundevereine frei laufen lassen. In Wallenhorst gebe es Hundedeckplätze am Boerskamp, im Nettetal und am Niehaus Kirchweg.

5. 5. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

5.5.1 Erscheinungsbild der Ortseingänge

Mehrere Bürger bemängeln den Zustand der Seitenstreifen entlang der Fahrrad- und Gehwege an der Klosterstraße sowie am Haster Berg. Diese seien teilweise in einem sehr ungepflegten Zustand.

Bürgermeister Steinkamp sagt zu, dem Hinweis nachzugehen.

5.5.2 Rückschnitt von Hecken und Sträuchern an Gehwegen

Herr Lücke erkundigt sich, wer für die Beseitigung von Hecken und Sträuchern zuständig sei, wenn diese auf den Bürgersteig ragten.

Bürgermeister Steinkamp erklärt, dass grundsätzlich die Eigentümer verpflichtet seien, den Gehweg vor ihrem Grundstück zu reinigen und freizuhalten.

5.5.3 Grundstück Ecke Birkenweg/Erlengrund

Frau Müssen informiert, dass an der Ecke Birkenweg/Erlengrund ein verfallenes Haus stehe, das sehr unansehnlich sei. Sie fragt, ob die Gemeinde hier etwas unternehmen könne.

Herr Mittmann erläutert, da die Gemeinde nicht Eigentümerin des Grundstückes sei, könne sie nur eingreifen, wenn von dem Grundstück eine Gefahr für Leib und Leben ausgehe. Auf Anordnung der Gemeinde habe der Eigentümer einen Bauzaun aufstellen müssen. Zu mehr sei die Verwaltung im Moment nicht befugt.

5.5.4 Asylbewerber in Wallenhorst

Herr Mittmann informiert, dass die Gemeinde Wallenhorst bisher 35 Asylbewerber aufgenommen habe. Weitere acht würden bis zum 1.6.2015 folgen. Diese würden dezentral in den verschiedenen Ortsteilen untergebracht, denn Integration gelinge am besten, wenn die Flüchtlinge in den Siedlungen untergebracht würden. Er bitte die Anwesenden, der Gemeinde freien Wohnraum für die Unterbringung von Flüchtlingen zu melden.

6. Schlussworte

Bürgermeister Steinkamp dankt den Anwesenden für Ihr Interesse und schließt die Sitzung.

gez. Otto Steinkamp
Bürgermeister

gez. Andrea Wellmann
Protokollführerin